

# **Die Unabhängigen Wahlprogramm für die Kommunalwahl 2018 in der Hansestadt Lübeck**

27. Januar 2018

## **„Gemeinsam mit den Menschen – nicht über ihre Köpfe!“**

Die Hansestadt Lübeck bleibt immer wieder unter ihren Möglichkeiten. Die kommunalpolitische Arbeit wird durch ein starkes Gegeneinander und viele Eigeninteressen geprägt. Die Verwaltungsarbeit wird häufig durch eigensüchtige parteipolitische Interessen behindert.

Wir wollen in Lübeck neue Wege gehen. Gemeinsam mit allen Beteiligten in unserer Stadt wollen wir die Anforderungen der Menschen an ihre Verwaltung und den Politikbetrieb in den Fokus rücken. Wir wollen Lübeck neu aufstellen, damit die vielfältigen Potentiale unserer Stadt entwickelt werden können. Wir wollen Klüngel und Filz in Lübeck beenden. Dazu sind Verfahrenswege zu ändern und Einwohner\*innen, ehrenamtlich Tätige und Unternehmen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Mitwirkung ermöglicht bessere Ergebnisse.

Wir stehen für Toleranz gegenüber dem Anderssein und gegenseitige Wertschätzung, unabhängig von Weltanschauung, Religion, Herkunft oder sozialem Status. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit haben bei uns keinen Platz.

Unser politisches Leitbild ist geprägt von der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft der jetzt in Lübeck lebenden Menschen und den kommenden Generationen. Der Gedanke der Nachhaltigkeit, der sich auf Vernunft und Verantwortung gründet, ist unser Leitbild für politisches, ökonomisches und ökologisches Handeln: „Den Bedürfnissen heutiger Generationen zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.“ ([www.umweltakademie-sh.de](http://www.umweltakademie-sh.de)) Wir stehen für eine kommunale Selbstverwaltung, die auch an den Maßstäben einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet wird.

Dieses Wahlprogramm ist aus den Diskussionen zu den Positionen der Unabhängigen entstanden, die am 02.12.2017 und 06.01.2018 unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden haben. Diese Leitsätze für die politische Arbeit der Unabhängigen sind in den Programm-Konferenzen am 20. und 27. Januar 2018 zusammengestellt worden. Diese Aussagen dienen der Entscheidungsfindung bei konkreten kommunalen Fragestellungen. Den nachfolgenden Leitsätzen ist jeweils ein Maßnahmenkatalog angefügt, der die Leitsätze mit konkreten Inhalten ausfüllen soll. Das Wahlprogramm wurde auf der Mitgliederversammlung der Unabhängigen am 27. Januar 2018 einstimmig beschlossen.

## **1. Verwaltung/Bürgerschaft:**

### **Verwaltungshandeln beschleunigen**

Die Verwaltung ist nicht um ihrer selbst willen da, sondern sie ist Dienstleister für die Einwohner\*innen unserer Stadt. Einwohner\*innen und Verwaltung müssen sich auf Augenhöhe begegnen. Es ist ein wechselseitig kooperatives Selbstverständnis zu entwickeln.

Die Einwohner\*innen sind rechtzeitig in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Bewohnerrechte sind zu würdigen und bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Dezentrale Stadtteilbüros sind als Bürgerservicebüros weiter zu entwickeln. Sie sind als elementarer Teil der Daseinsvorsorge unentbehrlich.

Weiterhin sind effiziente Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Bürokratieabbau ermöglicht kurze Entscheidungswege. Eine an Einwohner\*innen orientierte Ausrichtung der Verwaltung ermöglicht effektives Handeln. Für Verwaltungsverfahren sind auch Internetlösungen bereit zu stellen.

### **Stadtteilinteressen stärken**

Wir sprechen uns für Stadtteilbeiräte in allen Stadtteilen aus. Dort, wo es vor Ort entsprechende private Initiativen gibt, ist eine kooperative Zusammenarbeit anzustreben.

Stadtteilbeiräte ermöglichen demokratisch legitimiertes ehrenamtliches Engagement für den eigenen Wohnort. Die Stadtteilbeiräte sollen von den Einwohner\*innen direkt gewählt werden und partei- und fraktionsunabhängig arbeiten. Sie sind mit Kompetenzen auszustatten, die eine Mitarbeit attraktiv machen. Die insoweit bestehenden gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen. Einwohnerversammlungen in den Stadtteilen sollen jährlich durchgeführt werden.

### **Gemeinsam mit den Menschen - nicht über ihre Köpfe!**

Die rasanten Veränderungen unserer Informationsgesellschaft erfordern neue Verwaltungswege. Die Digitalisierung von Wissen und Verwaltungsvorgängen ermöglicht schon heute, eine umfassende Information zu Sachverhalten. In Entscheidungsprozessen ist die Konsultation von Experten und Betroffenen zu integrieren. Dadurch werden aus Betroffenen Beteiligte und gemeinsam bessere Lösungen erreicht.

Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen müssen transparent und nachvollziehbar sein. Dazu ist Einsicht in alle entscheidungsrelevanten Grundlagen notwendig. Vertragsentwürfe - insbesondere über Grundstücksverkäufe oder städtebauliche Verträge – sind in den Gremien grundsätzlich offen zu legen und die späteren Vertragsabschlüsse sind zu veröffentlichen. Allein eine solche Regelung schafft die notwendige Transparenz. Transparenz gehört zu den wirksamsten Mitteln, um Klüngel und Korruption zu bekämpfen.

Wir wollen die Geschäftsordnung zur Arbeit der Bürgerschaft und der Ausschüsse grundlegend überarbeiten, um Bürger\*innen mehr Einblick in die Entscheidungswege zu geben und aktive Mitwirkung zu ermöglichen. Flächendeckend sind öffentliche Internetzugänge auszubauen.

### **Maßnahmen zur Verbesserung des Verwaltungshandelns und des Politikbetriebs unter Berücksichtigung von Einwohner\*innen-Interessen und basisdemokratischer Ansätze.**

- Echte Teilhabe der Bürger\*innen bei Planungsprozessen von Anfang an
- Stadtteilbüros für Anliegen der Einwohner\*innen wiedereröffnen
- Einwohner\*innenversammlungen in allen Stadtteilen

- Unterstützung von Stadtteilakteuren und Bürgerinitiativen, um die Themen aus den Stadtteilen in die Bürgerschaft und Verwaltung zu bringen
- Neufassung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Einwohnerfragestunde als zeitlich begrenzte Einwohnerstunde, Audioübertragung der Ausschüsse, Mediathek der Bürgerschaftssitzungen)
- Transparenz im Verwaltungshandeln und Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen
- Anlaufstelle für Ideen und Anregungen der Bürger\*innen im Rathaus einrichten
- Alle, die mit der Stadt Lübeck Verträge schließen wollen (z.B. Grundstückskauf), sollen grundsätzlich ihr Einverständnis erklären, dass Vertragsinhalte öffentlich beraten und die abgeschlossenen Verträge veröffentlicht werden können.

## 2. Haushalt und Finanzen:

### Bürgerhaushalt

Wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung ist die in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz gesicherte Finanzhoheit der Kommunen, die eigenverantwortlich ihre Einnahmen und Ausgaben verwalten und hierzu Haushaltspläne aufstellen. Im Sinne einer Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an dieser Aufgabe fordern die Unabhängigen eine jederzeit transparente und verständliche Aufbereitung des Haushaltes, eine Stärkung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger durch einen Bürgerhaushalt und deren Einbeziehung in eine geänderte Prioritätensetzung.

Bei der Aufstellung des städtischen Haushaltes muss es eine absolute Transparenz geben. Die Haushaltsunterlagen müssen für alle verständlich und nachvollziehbar aufbereitet sein. Es muss ein transparenter und nachvollziehbarer Haushaltsplanentwurf vorgelegt werden, der die Prioritäten deutlich herausstellt, Alternativen aufzeigt und Spielräume kenntlich macht.

Einwohner\*innen müssen die Gelegenheit haben, Hinweise und Anregungen zu Bedarfen und zu Prioritätensetzungen zu geben, die ernsthaft geprüft und öffentlich beraten werden. Wir wollen deshalb einen Bürgerhaushalt in Lübeck einführen, wie er in Köln, Potsdam oder Münster seit vielen Jahren gut funktioniert.

Dabei sollte für jeden Stadtteil ein frei verfügbarer Betrag zur Verfügung gestellt werden, zunächst in Höhe von 1 € pro Einwohner im Jahr, der in einer Einwohnerversammlung im Stadtteil nach einem geordneten Auswahlverfahren für Investitionen im Quartier verwendet werden kann. Sehr gute Erfahrungen sind in den vergangenen Jahren mit einem freien Verfügungsfond und dem Stadtteilbeirat Soziale Stadt Moisling gemacht worden. Im vergangenen Jahr standen 15.000 € im Verfügungsfond bereit, die eigenverantwortlich für Projekte im Stadtteil verwendet wurden. Neben sinnvollen Maßnahmen im Stadtteil werden so das Gemeinwohl und das ehrenamtliche Engagement der Menschen im Stadtteil gefördert.

### Wirtschaftliche Investitionen erhalten Werte

Wir unterstützen Maßnahmen zum Schuldenabbau der Stadt. Allerdings sind die Prioritäten für die Verwendung von Steuergeld, mit Beteiligung der Öffentlichkeit neu zu setzen. Investi-

tionen in notwendige soziale Angebote und Einrichtungen helfen Menschen und können Folgekosten vermeiden. Die Entwicklung digitaler Strukturen erleichtern Behördenabläufe und helfen Sparen. Ausgaben für Bauunterhaltung von Schulen und Brücken sichern die Nutzbarkeit und erhalten Werte. Die Prioritätensetzung ist dabei im Rahmen des Bürgerhaushaltes unter Mitwirkung der Öffentlichkeit neu zu setzen.

### **Investitionen in den Standort**

Lübeck muss investitionsfreundlicher werden, indem Planungsprozesse beschleunigt werden. Investoren, sind willkommen, besonders wenn öffentliche Interessen mitgetragen werden. Eine Finanzierung von Investorenplanungen durch den Steuerzahler und Investitionszuschüsse zu Bauvorhaben an private Unternehmen kann sich die Stadt nicht leisten. Von Investoren erwarten wir, dass sie auch in das Gemeinwohl investieren, um den Standort zu stärken.

### **Wirtschaftlichkeit von Städtischen Gesellschaften erreichen**

Städtische Einrichtungen und Gesellschaften sind auf Dauer nur überlebensfähig, wenn es gelingt, eine wirtschaftlich tragfähige Grundlage zu schaffen. Dauersubventionen sind sozial ungerecht und müssen vermieden werden. Doppelstrukturen sind unnützlich und kosten unnötig Geld.

### **Gerechte Einnahmen generieren**

Unternehmen und Touristen, die durch Investitionen der Stadt begünstigt werden oder attraktive Angebote erhalten, sind an der Finanzierung oder den Folgekosten gerecht zu beteiligen: Investoren beteiligen sich an den Kosten der für sie notwendigen Infrastruktur. Touristen und von ihnen partizipierende Unternehmen finanzieren Tourismusprojekte. Kulturnutzer beteiligen sich an den Kosten der Kulturförderung.

### **Maßnahmen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes beachtet werden können.**

- Bürgerinnenhaushalt
  - Einwohnerinnenorientierte Prioritäten
  - Verfügungsfonds für Stadtteile
- Wirtschaftliches Handeln und Haushaltsdisziplin
- Für Großinvestitionen (z.B. in Hafenanlagen) wirtschaftliche Grundlagen und Alternativen darlegen
- Luxussanierungen (z.B. der MUK oder von Flaniermeilen) hinterfragen
- Verteilungsschlüssel zu Verfügungsfonds der Stadtteile (Einwohnerzahl, Entwicklungszuschlag)
- Hundesteuer durch eine sozial gerecht gestaltete Gebühr ersetzen, die zweckgebunden für Infrastruktur für Hunde verwandt wird
- vereinfachtes, faires Erbbaurecht bzw. faires Kaufrecht mit verlässlichen Regelungen
- Schuldenabbau nicht durch Kaputtsparen sondern Generierung von Einnahmen, stärkere Beteiligung von Umlandgemeinden, politische Forderungen auf Landes- und Bundesebene
- Subventionen öffentlich einsehbar machen
- besserer Personalschlüssel für Rechnungsprüfungsamt

- Gerechte Einnahmen generieren: Beteiligung von Investoren an den Folgekosten, Tourismusabgabe für begünstigte Unternehmen, bei gleichzeitiger Investition in Tourismusprojekte, Kulturnutzer finanzieren Kulturprojekte.

### **3. Planen und Bauen:**

#### **Bürgermitwirkung ernst nehmen**

Die Stadt gehört uns allen. Stadtentwicklung muss die Einwohnerbelange berücksichtigen und die Besonderheiten des Standortes erkennen. Wir wollen das Knowhow der Betroffenen und der Experten zusammenführen. Bevor Entscheidungen und Vor-Festlegungen getroffen werden, müssen konsultative und partizipative Verfahren vorgenommen werden. Dadurch können Fehlinvestitionen vermieden werden. Projekte der Stadtentwicklung erlangen dadurch einen gerechten Interessenausgleich und finden mehr Akzeptanz.

Die Anforderungen der Menschen an die Stadt haben sich verändert. Die strikte Trennung von Wohnen und Arbeiten ist abzubauen. Maßlose Entwicklungen auf der grünen Wiese verursachen erheblichen Verkehr und unverhältnismäßige Aufwendungen für die Infrastruktur. Auf eine Verträglichkeit unterschiedlicher Anforderungen ist besonders zu achten. Das Entwicklungskonzept „Lübeck 2030“ wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Hier müssen weitere Alternativflächen und die Revitalisierung von Altstandorten ebenso wie landschaftsplanerische Vorgaben einbezogen werden. Außerdem ist die versäumte Öffentlichkeitsbeteiligung nachzuholen. Unser Ziel ist eine moderne und nachhaltige Stadtentwicklung mit Augenmaß.

Der Stadtteilentwicklung ist Aufmerksamkeit zu widmen, um die städtebauliche Qualität für die dort lebenden Menschen zu erhöhen. Die Versorgungs- und Zentrenstruktur ist zu bewahren und die Entwicklung eines individuellen Kiezcharakters in den Stadtteilen zu fördern. Dabei sind auch die qualitativen Anforderungen an Verkehrsstrassen und die Nutzbarkeit von Freiflächen zu beachten.

#### **Bezahlbare Wohnungen schaffen**

Lübeck benötigt dringend zusätzliche Wohnungen mit unterschiedlichen Wohnangeboten. Dabei kommt der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt, Grundstücks-Gesellschaft TRAVE, eine besondere Verantwortung zu. Besonderes Augenmerk ist auf zügig umsetzbare Projekte an gut geeigneten Standorten zu legen. Der Abriss von kleinen Wohnungen, wie er in den letzten Jahren forciert worden ist, muss für die nächsten fünf Jahre ausgesetzt werden, um bezahlbare Wohnungen zu erhalten. Sozialwohnungen sind bei jedem Bauprojekt in Abhängigkeit von den strukturellen Besonderheiten des Quartiers vorzusehen. Nachverdichtungen in bebauten Quartieren sind zu forcieren. Maßstäbe bei der Verdichtung von Wohnquartieren sind die soziale Verträglichkeit und die städtebauliche Qualität.

#### **Welterbe fortentwickeln**

Die Innenstadt als Welterbe gilt es zu bewahren. Dabei ist den hohen Anforderungen an den Umgang mit dem historischen Stadtgrundriss und den Baudenkmälern besonders Rechnung zu tragen. Dies ist in der Vergangenheit bei der Gestaltung des öffentlichen Raums nur unzureichend gelungen. Die Nutzungsansprüche an die Innenstadt sind Veränderungen unterworfen. Das Nutzungskonzept ist entsprechend weiterzuentwickeln um Funktionsverluste zu vermeiden.

## **Maßnahmen beim Planen und Bauen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen.**

- Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes „Lübeck 2030“ unter Einbeziehung der Öffentlichkeit
- Stadtökologie und Besonderheiten des Standortes in Planungen integrieren
- Entwicklungspotentiale ermitteln und nutzen
- Preiswerten Wohnraum schaffen, unter Beachtung sozialverträglicher Wohnformen
- Keine neuen Hochhäuser
- Wohnungsabrisse aussetzen bis Ersatzwohnungen geschaffen worden sind
- Alternative Wohnformen für mehrere Generationen fördern, bezahlbar auch für Rentner und Studenten
- Professionelles Baustellenmanagement bei verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen
- Auswirkungen und Alternativen bei Baustellen korrekt sowie belastbar bewerten und offen legen
- mehr Hundefreilaufwiesen ausweisen
- Studentenwohnheime und Altenheime auch in städtischer Trägerschaft (Überprüfung auf Wirtschaftlichkeit)
- Stadtteilentwicklungsplanung durch die Stadt (z.Zt. betreiben Investoren Stadtplanung und Städtebau)
- Keine Bebauung von Kohlenhofkai und -spitze im Zuge der Realisierung des Projektes WATERFRONT auf dem Priwall
- stärkere und frühzeitigere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bei Planungen und Bauprojekten
- zur Veranschaulichung von Bauvorhaben müssen Modelle erstellt werden
- Stadtplanerische Ansprüche einbringen bei Individualverkehr, ÖPNV, Denkmalschutz, Welterbe
- Information durch die Verwaltung auch über kleinere Projekte, z.B. Ampelanlagen, Fällung von Bäumen
- Bürgerbeteiligung auch bei baulichen Maßnahmen der Stiftungen im öffentlichen Raum
- Verdichtung zur Schaffung von Bauland (z.B. Moorgarten, Quartier Gärtnergasse)
- Straßen rechtzeitig reparieren statt abzuwarten bis grundlegend saniert werden muss
- Straßenausbaubeiträge abschaffen

## **4. Mobilität:**

### **Bei der Verkehrsplanung den Menschen als Maßstab nehmen**

Die Verkehrsplanung in Lübeck muss dringend verbessert und mutig neugestaltet werden. Dabei ist die besondere Lübecker Verkehrssituation zu beachten. Insgesamt müssen alle Maßnahmen darauf ausgerichtet sein, durch Anreize das Mobilitätsverhalten der Menschen zu ändern. Dabei müssen neben den Autofahrern auch die Nutzer des ÖPNV, Radfahrer und Fußgänger stärker als bisher als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer angesehen werden.

Verkehrsführungen, die Umwege und Staus erzeugen sind dringlich zu ändern. Das Baustellen-Management ist völlig neu aufzustellen. Bei Fragen der Verkehrssicherheit sind neben

dem Expertenwissen der Verwaltung auch die besonderen Ortskenntnisse und das Knowhow der Einwohner\*innen gefragt. Gefahrenpunkte sind konsequent zu beseitigen und die Verkehrssicherheit wirkungsvoll zu erhöhen. Die Entscheidungen zu Verkehrsfragen sind nachvollziehbar darzulegen. Die Protokolle des Arbeitskreises Verkehr sind endlich zu veröffentlichen.

Der Verkehr in der Innenstadt ist neu zu ordnen. Durchgangsverkehre und Parksuchverkehre sollen reduziert werden. Hier ist die Aufenthaltsqualität Maßstab der Stadtplanung. Die Einhaltung der Verkehrsregeln ist konsequent durchzusetzen. Der Busverkehr ist innenstadtverträglich auszurichten und weiterhin für Innenstadtbesucher attraktiv zu halten.

### **Den öffentlichen Busverkehr neu aufstellen**

Durch die Verbesserung der Angebote des Busverkehrs und für Fahrradfahrer soll es attraktiver werden, häufiger auf Autofahrten zu verzichten. Dazu ist der Stadtverkehr zukunftsfähig aufzustellen. Wir wollen eine ehrliche Kosten- / Nutzen-Bilanz: Welche Effekte bewirkt ein HVV-Anschluss für Lübeck. Kann die Busfahrt in den Leistungsumfang der LübeckCard einbezogen werden? Welche Anreize können der Wirtschaft für ein Azubi- bzw. Mitarbeiter-Ticket gegeben werden? Kann langfristig ein Busverkehr zum Nulltarif in Lübeck den Verkehrskollaps vermeiden?

### **Lübeck kann Fahrradstadt**

Der Verkehrsraum ist gerecht aufzuteilen. Gut nutzbare Fahrradspuren und ausreichende Fahrradstellplätze sollen den veränderten Anforderungen in der gesamten Stadt nachkommen. Hier wollen wir den Investitionsstau der vergangenen Jahre auflösen endlich die Maßnahmen aus dem Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ realisieren. Gute Angebote für den Fahrradverkehr senken die Straßenbaukosten und verringern Staus. Ergänzende Angebote zur E-Mobilität sollen Umweltverschmutzung und Lärm reduzieren.

### **Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität mit Beteiligung der Anwohner und unter Berücksichtigung von Umweltbelangen und Stadtbild:**

- Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit fördern
- Einhalten der Verkehrsregeln durchsetzen (Ordnungsamt personell stärken; Zufahrt zur Altstadt nur für Berechtigte mit technischen Hilfsmitteln regeln)
- Fahrradverkehr optimieren: Zusätzliche Fahrradstraßen und Fahrradspuren
- Bedarfsgerechte Fahrradparkhäuser und Abstellanlagen (ggf. am Bahnhof)
- Ausbau des ÖPNV, Tarifgerechtigkeit und HVV-Anschluss (Taktzeiten verringern; Autofahrer für den ÖPNV gewinnen; Preise und Taktzeiten ändern)
- Elektrobusse, technologieoffene Shuttlebusse für die Altstadt
- Technologieoffene E-Ladestationen u.a. für Car-Sharing
- Azubi-Ticket
- Königstraße (zwischen Wahnstraße und Koberg) als Pilotprojekt für einen Straßenraum der lebenswerter und sicherer ist und in dem der Verkehrsfluss verbessert wird, als Gemeinschaftsstraße (Shared Space)
- Autonomes Fahren als Aufgabe des ÖPNV entwickeln (Lübeck als Pilotstadt)
- Mehr Haltestellen in den Außenbezirken

- Mehr Sicherheit für junge und alte Menschen am späten Abend und in den Nachtstunden (Nachttaxi, Nachtbusse, Anruf-Sammeltaxen)
- „Goldenes ÖPNV-Ticket“ für ältere Menschen, die den Führerschein abgeben
- Wasserwege in Mobilitätsplanung einbeziehen
- S-Bahn andenken durch Nutzung bestehender Schienenwege

## 5. Soziales

### **Sozialservice bieten**

Die Lebenssituation armer und benachteiligter Menschen muss auf kommunaler Ebene verbessert werden. Angebote sozialer Beratungen und Dienstleistungen sowie Verfahren zur sozialen Hilfe sind fortzuentwickeln, um berechnigte Hilfeleistungen würdig und unkompliziert anzubieten. Wir wollen und so vielen Einwohner\*innen wie möglich ein selbstbestimmtes Leben und eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

### **Bezahlbare Wohnungen für alle**

Lübeck benötigt bezahlbare Wohnungen. Dazu sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zügig geschaffen werden. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft soll verstärkt Sozialwohnungen bauen. Wohnungsabrisse im großen Stil, wie sie in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, sind auszusetzen. Personengruppen, die es auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer haben eine Wohnung zu finden, sollen Unterstützung erhalten. Projekte wie Wohnen auf Probe und Maßnahmen wie die Übernahme der Mietsicherheit oder einer Mietbürgschaft sollen weiterentwickelt werden.

### **Integration in die Gesellschaft tragen, Inklusion fördern**

Die Lebenssituation von Geflüchteten ist durch die Förderung ehrenamtlichen Engagements und eine konsequente Umsetzung des Integrationskonzeptes weiter zu verbessern. Dazu gehören dezentrale, wohnungsähnliche Gemeinschaftsunterkünfte, insbesondere für Frauen sowie vielfältige Angebote zur Bildung und Beschäftigung.

Wir setzen uns für einen Integrationsausschuss der Bürgerschaft ein, der durch eine intensive ehrenamtliche Arbeit zur Teilhabe vieler beiträgt. Hier können auch Maßnahmen zur stärkeren Wertschätzung des Ehrenamtes erarbeitet werden.

Hilfebedürftigen und suchtkranken Menschen ist durch den wirkungsvollen Einsatz von Sozialarbeitern zu helfen, eine neue und realisierbare Perspektive zu entwickeln. Angemessene und kostengünstige Angebote für wohnungslose Personen sind erforderlich.

Rechte von Kindern, Jugendlichen und von Senior\*innen sind zu stärken. Dazu sind eigene Verantwortlichkeiten einzuräumen und Mitwirkung zu ermöglichen. Dies soll zum Engagement für das Gemeinwohl einladen und zur Teilnahme an politischen Prozessen. Dazu sind Angebote für Treffpunkte, Spiel- und Aufenthaltsbereiche in den Stadtteilen zu verbessern und generationsübergreifende Aktivitäten zu fördern. Städtische Gebäude und Sportanlagen sollen sich für nicht kommerzielle Nutzungen öffnen und von gemeinnützigen Einrichtungen mitgenutzt werden dürfen.



## **Geschlechterspezifische Bedürfnisse und Initiativen unterstützen**

Frauenhausplätze sind in der erforderlichen Anzahl zu sichern. Das Frauenbüro ist personell besser auszustatten. Die Kommune hat sich für die vollständige Gleichberechtigung und Teilhabe aller sowie zur Förderung von Toleranz für selbstbestimmte Lebensformen und deren Schutz einzusetzen.

## **Maßnahmen für den Einzelnen und die Stadtgesellschaft:**

- Schwerpunktsetzung bei der Sicherstellung der elementaren Bedürfnisse der Bevölkerung (Daseinsvorsorge; z. B. keine weiteren Privatisierungen und Prüfung von Reprivatisierungen).
- Präventive Sozialarbeit
- Sozialarbeit bei Betroffenen stärken
- Stärkung des Ehrenamtes durch Aufwandsentschädigung, Busticket, Parken
- Jugendtreffpunkte in den Stadtteilen mit eigenem kleinem Budget
- Sportförderung neu aufstellen
- Sanierungskonzept für Städtische Senioreneinrichtungen
- Projekt „Wohnen auf Probe“ für Bedürftige erweitern
- Wohnprojekte „Leben und Wohnen im Alter“ ausweiten
- Maßnahmen des Integrationskonzeptes umsetzen
- Integrationsausschuss der Bürgerschaft einrichten
- Inklusion auf eine neue Grundlage stellen und individueller gestalten
- Aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungen sicherstellen
- Sofortprogramm für bezahlbare Wohnungen

## **6. Klima und Umwelt**

### **Klima und Umweltschutzmaßnahmen schützen den Menschen**

Auf die Reinhaltung der Luft, der Gewässer und des Bodens legen wir besonderen Wert. Ziel unserer Politik ist deshalb, mit den natürlichen Lebensgrundlagen behutsam und in Verantwortung gegenüber kommenden Generationen umzugehen.

### **Stadtentwicklung ökologisch vernünftig gestalten**

Bei jeder Inanspruchnahme von Natur und Landschaft müssen die Eingriffe in die natürlichen Ressourcen so gering wie möglich gehalten werden. Der erforderliche Ausgleich soll vorrangig in räumlicher Nähe erfolgen, damit die Beeinträchtigungen vor Ort soweit möglich kompensiert werden können.

Die Abgas- und Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen ist nur durch eine Reduzierung des Individualverkehrs zu mindern. Die Einleitung von ungereinigtem Schmutzwasser aus in die Trave muss zügig beendet werden. Altlastenstandorten müssen saniert werden, Bauschutt aus Atomkraftwerken darf nicht auf Lübecker Deponien abgelagert werden. Urbane Gärten auf städtischen Flächen, Klima- und Naturschutzprojekte sollen forciert werden. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltthemen muss das seit langem vorliegende Konzept für ein Umweltbildungszentrum endlich umgesetzt werden.

Das Entwicklungskonzept „Lübeck 2030“ bedarf einer Korrektur. Bei Flächenentwicklungen müssen weitere Alternativen berücksichtigt werden. Dabei müssen ökologische Prüfkriterien beachtet und eine ausgleichende Abwägung vorgenommen werden. Die bisher ausgeklammerte Freiflächenkonzeption muss Teil einer umfassenden Stadtentwicklung sein und ist in dem Konzept „Lübeck 2030“ zu ergänzen.

### **Maßnahmen zum Schutz unserer Lebensgrundlagen und in Verantwortung für die kommenden Generationen:**

- Das Projekt „Essbare Stadt“ ist zu fördern
- Kommunales Solarkataster erstellen
- Öffnung aller geeigneten kommunalen Dächer für private Solaranlagen
- Förderung von Dachbegrünung zur Feinstaubreduzierung
- Unterstützung von Angeboten der Umweltbildung
- Vorhandene Konzepte zu Klimaschutz, Mobilität und biologischer Vielfalt endlich angehen:
  - Strategiekonzept zum Erhalt der biologischen Vielfalt aufstellen
  - Klimaschutzkonzept zügig umsetzen mit angemessener Personal-Ausstattung!☒
  - Umsetzung der Beschlüsse der Regionalkonferenz der Norddeutschen Küstenstädte
  - Umsetzung des Bienenaktionsplans
  - Konzepte zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung umsetzen
  - Umweltbildungszentrum zügig zur Umsetzung bringen (nicht das Museum ersetzen)
- Stärkung der Klimaleitstelle
- Bessere Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Umwelt + Natur und Verkehr + Stadtgrün
- mit Bäumen und Grünstrukturen auf öffentlichen Flächen behutsamer umgehen
- Extensive Grünflächenpflege ausweiten
- Umwelt-, Natur- und Klimaschutz bei Baumaßnahmen beachten:
  - keine Reduzierung, Umwidmung und Aufgabe von Natur- und Landschaftsschutzgebieten für Bau- und sonstige Vorhaben
  - Flächenverbrauch begrenzen, Neuversiegelungen in räumlicher Nähe zum Eingriffsort durch Entsiegelung kompensieren, Versiegelungskataster anlegen
  - Bei Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals abwägen zwischen Eingriff in die Umwelt und Verkehrsumlenkung
- Informationen zu Altlastenstandorten müssen öffentlich gemacht und diese nach ihrer Gefahrenabschätzung saniert werden.
- Keine Genehmigung für Einlagerung von Bauschutt aus Atomkraftwerken auf der Deponie Niemark oder bei privaten Bauschuttrecyclinganlagen.
- Besserer Lärm- und Emissionsschutz
  - Verkehrsberuhigung nicht nur in der Altstadt
  - Fehmarn-Belt-Trasse nur mit umfassenden Lärmschutzmaßnahmen umsetzen
  - Sanierung Einleitstellen Mischwasser zum Gewässerschutz, kein unge-reinigtes Schmutzwasser aus Mischwasserkanälen in die Trave

- Einstieg in die Umsetzung des Konzeptes: Busverkehr zum Nulltarif
- Kostenlose Park- and Ride-Angebote
- Keine 380 KV Leitung von Herrenwyk nach Stockelsdorf (Ergebnis der Gutachten des Kreises Ostholstein beachten)
- Förderung des Tierheims Reesebergweg durch städtische Mittel

## 7. Wirtschaft

### **Vorsorge für Flächen und Infrastruktur**

Lübeck ist ein nachgefragter Wirtschaftsstandort mit einer Vielzahl zukunftsfähiger Branchen. Wir wollen, dass dies so bleibt. Die Grundlagen hierfür sind zu stärken. Lübeck muss auf die Entwicklung eigener Potenziale setzen. Ein hoffnungsvoller Start ist im Zuge der Umsetzung des Aktionsplans „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ mit dem BioMedTec Wissenschaftscampus gemacht. Ein erfolgreiches Modell, wie diverse Ausgründungen aus Uni und FH zeigen.

Bei großflächigen Ausweisungen und der Hafenenwicklung sind angemessene Entwicklungsschritte durchzuführen und kommenden Generationen Gestaltungsspielräume lassen.

### **Wirtschaftsförderung neu aufstellen**

Die Wirtschaftsförderung muss zeitgemäß aufgestellt und Doppelstrukturen abbaut werden. Lübeck benötigt Förder- und Investitionslotsen, um Investitionsentscheidungen zielgerichtet zu begleiten. Dies gilt besonders für EU- / Förderprogramme, die auch natürliche und juristische Personen als Zuwendungsempfänger vorsehen. Hier sind Ansprechpartner für Neuan-siedlungen, aber auch für Bestandsbetriebe und für gesamte Gewerbegebiete notwendig. Partnerschaftlicher Umgang mit Unternehmen, die Stärkung der Standorte und die Ausrichtung auf das Gemeinwohl werden gefordert.

### **Städtische Gesellschaften sind wirtschaftlich aufzustellen**

Defizite von städtischen Einrichtungen (z.B. MUK), Eigenbetrieben (z.B. LTM) und Unternehmen mit städtischer Beteiligung (z.B. Hafengesellschaft) engen den Handlungsspielraum der Stadt massiv ein. Es sind Konzepte zu entwickeln, die geeignet sind, Millionendefizite z.B. der Hafengesellschaft oder der Städtischen Senioreneinrichtungen zu vermeiden, bzw. zu verringern. Rentabilitätsstreben findet allerdings dort seine Grenze, wo die Qualität des Leistungsangebotes leidet und die Entwicklungsfähigkeit der Einrichtung bzw. des Unternehmens gefährdet ist. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Kontrollgremien bzw. Aufsichtsräte der Gesellschaften mit Fachkompetenz ausgestattet sind. Originäre Aufgaben des Gemeinwesens, die der Daseinsfürsorge der Bürgerinnen und Bürger dienen, wollen wir weiterhin in städtischer Hand behalten.

### **Gegen Klüngel und Entscheidungen im Hinterzimmer**

Städtische Aufträge und Vergaben, auch für Geschäftsbesorgungen, sollen transparent und nach wirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen. Ebenso sind Veräußerungen städtischer Liegenschaften und die der städtischen Gesellschaften grundsätzlich auszuschreiben. Vertragsentwürfe - insbesondere über Grundstücksverkäufe oder städtebauliche Verträge – sind in den

Gremien grundsätzlich offen zu legen und die späteren Vertragsabschlüsse sind zu veröffentlichen.

## **Maßnahmen, die ökonomische, ökologische und soziale Ziele zusammenführen.**

- Entwicklung eines Leitbildes zur wirtschaftlichen Entwicklung
- Partnerschaftlicher Umgang mit Unternehmen auf Augenhöhe
- Förderung des Gemeinwohlaspektes bei Unternehmen
- Keine Privatisierung von öffentlichen Aufgaben
- Aufsichtsräte städtischer Gesellschaften mit mehr Fachkompetenz ausstatten
- Bündelung der Wirtschaftsförderung
- Investoren- und Förderlotsen (auch für EU- Förderprogramme)
- Neuaufstellung des Hafens in der Stadt
- Ergebnisse des fortgeschriebenen „Hafenentwicklungsplans 2030“ unter Einbeziehung der Öffentlichkeit bewerten
- Gewerbeflächen bereitstellen, auch durch Neuordnung von Bestandsgebieten (Reduzierung des Flächenverbrauchs)
- Die Veräußerung von Gewerbeflächen ist mit einem Baugebot zu verbinden
- Versorgung mit Glasfaserleitungen vervollständigen
- Infrastruktur instandhalten und verbessern
- angemessene Erreichbarkeit von Betrieben bei Baumaßnahmen sicherstellen, (Zeitfaktor) Baustellenmanagement! (Desaster Possehlbrücke)
- Zusammenarbeit innerhalb der Metropolregion und der HanseBelt Region fördern
- Realistische Folgenabschätzung von Fehmarn-Belt-Tunnel für Lübeck - Elektrifizierung der Strecke Lübeck - Puttgarten
- Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zur Rekommunalisierung: z.B. Energieerzeugung und Energienetz (BürgerEnergieGenossenschaft)
- Wirtschaft soll innovativer werden: Zusammenarbeit von Universität und Hochschulen auf Basis von Clustern, Förderung von Startups (Gründerdarlehen, subventionierte Mieten, Förderung des Kreativgewerbes)
- Alle, die mit der Stadt Lübeck Verträge schließen wollen (z.B. Grundstückskauf), sollen grundsätzlich ihr Einverständnis erklären, dass Vertragsinhalte öffentlich beraten und die abgeschlossenen Verträge veröffentlicht werden können.

## **8. Bildung**

### **Bestehende Schulstandorte stärken**

Die bestehenden Schulstandorte sind unter Berücksichtigung der beruflichen fortzuentwickeln. Bei Stadterweiterungen mit erheblichem Einwohnerzuwachs wie jetzt am Geniner Ufer geplant, ist ein Grundschulneubau vorzusehen. Zusätzliche Schulangebote in freier Trägerschaft sind als Ergänzung der Angebote willkommen. Die wohnortnahen Grundschulstandorte sind zu erhalten. Die konsequente Sanierung und Modernisierung der städtischen Schulgebäude ist fortzusetzen. Dabei ist eine Kooperation mit dem Gebäudemanagement des Landes (GMSH) anzustreben.

Auf den Neubau eines weiteren Gymnasiums soll verzichtet werden, so lange an den sieben Gymnasien, drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und den drei Beruflichen Gymnasien

an den Berufsschulen genügend Kapazitäten zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife/Abitur vorhanden sind. Der Bedarf an Sek. II-Plätzen soll zunächst über die bestehenden Gemeinschaftsschulen gedeckt werden.

Den Schulen sollen wieder feste Hausmeister zugeordnet werden. Durch die Zugehörigkeit wird das Engagement der Hausmeister gestärkt, was wiederum den Erhalt der Schulgebäude verbessert.

Die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz soll zügig umgesetzt werden.

### **Bildungsangebote stärker zusammenführen**

Inklusion und Schülerbetreuung sollen durch eine enge Kooperation zwischen Kindertagesstätten, freien Trägern und Schulen gestärkt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Kommune, Museen, Kultureinrichtungen, den Hochschulen, der Volkshochschule und gesellschaftlichen Bürgerbildungseinrichtungen sollen verbessert werden. Dabei ist auf die gesellschaftlichen Aspekte und die Nutzbarkeit besonderer Wert zu legen. Die Verlegung der Verwaltung der Volkshochschule von der Innenstadt nach Moisling halten wir nicht für sinnvoll.

### **Betreuung gewährleisten**

In den Stadtteilen sollen Kitas Früh- und/oder Spätbetreuung anbieten, um die Berufstätigkeit der Eltern zu ermöglichen. Der Elternanteil für Geringverdiener soll reduziert werden. Hierdurch kann die Rückkehr ins Erwerbsleben erleichtert werden.

Betreute Ganztagsangebote sollen den gleichen Betreuungsschlüssel erhalten wie Horte. Das Raumangebot soll an den unterschiedlichen Standorten ausreichend berücksichtigt werden.

### **Weiterbildung stärken**

Wir wünschen weitere Studiengänge für Lübeck sowie den Ausbau der Universität zu einer Volluniversität. Der Bau weiterer Studentenwohnheime soll geprüft werden, um den Wohnungsmarkt zu entlasten. Ein Internat für Berufsschüler sichert den Standort der Landesberufsschulen. Zur Attraktivitätssteigerung des Ausbildungsstandorts Lübeck und damit zur Sicherung der Fachkräfte in Lübeck fordern wir ein Azubi-Ticket analog zum Studi-Ticket. Das Finanzierungskonzept soll mit den Unternehmen und den Kammern erarbeitet werden.

### **Maßnahmen zu Bildungsangeboten in Kooperation mit Eltern, interkulturellen Gruppen und anderen Bildungsträgern:**

- Bedarfsorientierte Schulangebote stärken auf der Grundlage korrekter Gutachten
- Kooperation zu Bildungsangeboten mit dem Land
- Angebote der Volkshochschule und ehrenamtlicher Träger unterstützen
- Zusätzliche Fakultäten / Volluniversität
- Studentenwohnheime fördern
- Kooperation mit dem Gebäudemanagement SH, um den Sanierungsstau in Schulen zu beenden
- Qualität und Umfang in der Kinderbetreuung verbessern und flexibler gestalten
- Früh- oder Spätöffnung jeweils im Stadtteil anbieten
- KITA-Kosten günstiger machen

- Azubi-Ticket mit der Wirtschaft entwickeln
- Hausmeister den Schulen zuordnen
- Bundeseinheitliches Bildungssystem
- Inklusionsmodell in Frage stellen oder die Rahmenbedingungen ändern
- G9 – Finanzlasten sind durch das Land zu tragen

## 9. Kultur

### **Kultur ist wertvoll**

Die herausragenden Kulturangebote in Lübeck sind langfristig zu sichern. Bei der Finanzierung ist auf eine stärkere Beteiligung des Landes und der Nachbarkreise hinzuwirken. Eine Kulturabgabe der Profiteure zur Finanzierung von Kulturprojekten ist sinnvoll. Kunst- und Kulturförderung muss transparent sein und auch freie Kulturangebote einschließen. Kunstschätze und Welterbe sind ideell und monetär besser in Wert zu setzen.

### **Kunst fördern**

Kulturelle Bildung kann durch Kunst im Stadtraum gestärkt werden. Graffiti und Streetart sollen Flächen geboten werden. Lübecks potenzieller Subkultur ist durch kostengünstige Proberäume und alternative Ateliers Raum zur Verfügung zu stellen.

### **Welterbe öffentlich machen**

Der Umgang mit Lübecks Welterbe muss verbessert werden. Der historische Stadtgrundriss und die zahlreichen Baudenkmale stellen einen besonderen Wert dar und gewährleisten die Einmaligkeit des Standortes. Dazu ist das Welterbe stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Die Unabhängigkeit der Denkmalpflege ist durch einen fachlichen Austausch mit ehrenamtlichen Institutionen zu stärken, Einzelinteressen ist entgegen zu wirken.

### **Kultur-Maßnahmen als Standortvorteil und Wirtschaftsförderung verstehen:**

- Finanzierung der herausragenden Kulturangebote langfristig sichern
- Kleine alternative (künstlerisch, kulinarisch, kulturell innovative) Projekte auch in den Stadtteilen fördern u.a. durch günstige Mietverträge, Ausstellungsmöglichkeiten, Förderung von hochwertigen Veranstaltungen
- Förderung folgender Projekte: Völkerkundesammlung, Grenzmuseum, Geschichtswerkstatt, Seebadmuseum, Katharinenkirche, Museum für Natur- und Umwelt und weitere private und öffentliche Einrichtungen
- Welterbe weiter entwickeln (sollte Teil der Denkmalpflege werden und nicht mehr Teil der Bauabteilung bleiben)
- Denkmalschutzbehörde personell und konzeptionell stärken
- Interkulturelle Zusammenarbeit stärken
- Die Schätze des Völkerkundemuseums „heben“ und nicht länger in Archiven verstauen lassen. Wer eine Hansestadt ist und die Hanse lebt und feiert, der muss auch die Schätze aus aller Welt wertschätzen und der Öffentlichkeit zugänglich machen.
- Zeitversetzte Nutzung von Museen durch Unterscheidung von Touristen und Lübeckern als Nutzer (z.B. Buddenbrookhaus im Jan und Feb schließen und das Aufsichtspersonal in der Zeit in der Völkerkundesammlung einsetzen)
- Sensibilität für archäologische Funde auch in den Stadtteilen fördern

## 10. Tourismus

### **Tourismusziele fortschreiben**

Das Konzept zur touristischen Entwicklung in Lübeck ist fortzuschreiben. Die Ausrichtung auf die Erweiterung von Übernachtungskapazitäten wirkt einseitig und führt nicht zu einer Steigerung der Attraktivität im Sinne eines nachhaltigen Tourismus. Wichtige Maßnahmen sind nicht beachtet worden. Weitere Hotelstandorte am ZOB und am Bahnhof sind nicht sinnvoll und gefährden kleinere Hotelstandorte. In Travemünde gibt es mit uns keine weitere Bebauung am Kohlenhof. Tourismusprojekte sind vorrangig durch Tourismusanbieter und Touristen zu finanzieren.

### **Besonderheiten des Standortes berücksichtigen**

Wir wollen bei der Tourismusentwicklung stärker die Besonderheiten des Standortes berücksichtigen und vielfältige Angebote fördern. Wir wollen in Lübeck an der Nachhaltigkeitsstrategie für Schleswig-Holstein anknüpfen. Ferienwohnungen in den Altstadtgängen oder Alt Travemünde sind zu begrenzen.

### **Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität für Gäste, Anbieter und Einwohner:**

- LEITBILD: Tourismusziele fortschreiben
- Nachhaltiger Tourismus statt Tourismusindustrie
- Travemünder Woche – Sport- und Kulturevent statt Kommerz
- Kostengünstige Angebote für Jugendliche und Familien entwickeln
- Kreuzfahrtentwicklung nachhaltig (Landstrom)
- Bei Planungen die betroffenen Bürger einbeziehen
- Keinen Mißbrauch von Ausnahmeregelungen im Umweltschutz
- Keine Kohlenhofbebauung
- Keine Bebauung der Travewiesen
- Ferienwohnungen begrenzen in Innenstadt und Travemünde sowie dem Priwall
- Finanzierung von Tourismusprojekten durch Abgabe von Tourismusbetrieben
- Keine Tourismussteuer für Freischaffende und Handwerker
- Folgekosten für Touristische Großprojekte vorher abschätzen

## 11. Sicherheit und öffentliche Ordnung

### **Brennpunkte vermeiden durch Sozialarbeit und Therapieangebote**

Es gibt in unserer Stadt einen hohen Bedarf an Sozialarbeit. Jeder zehnte Jugendliche bricht die Schule ab, deutlich mehr als im Landesdurchschnitt. Geflüchtete junge Männer dürfen nicht arbeiten und kämpfen mit dem Problem Langeweile. Hier müssen sinnvolle Arbeitsangebote für das Allgemeinwohl geschaffen werden. Gemeinsam mit den vielen Trägern der Sozialhilfe in unserer Stadt und mit engagierten Ehrenamtlern wollen wir Maßnahmen entwickeln, die eine stärkere Integration in die Strukturen unserer Stadt ermöglichen und den sozialen Abstieg Einzelner verhindern. Vorbeugende Maßnahmen helfen den einzelnen Menschen und vermeiden soziale Brennpunkte.

### **Sicherheitspartnerschaft weiterentwickeln**

Die Sicherheitslage in unserer Stadt bedarf einer näheren und ständigen Analyse. Dazu gibt es bereits Kooperationen unterschiedlicher Bereiche der Stadtverwaltung mit der Polizei und

den Trägern der Sozialarbeit. Diese Sicherheitspartnerschaft wollen wir auf konkrete Problembereiche unserer Stadt ausweiten. Zusätzlich wollen wir diese wichtige Arbeit stärker in die Öffentlichkeit tragen. Die Erfahrungen der Einwohner\*innen aus der Nachbarschaft und ihr Wissen müssen in die Analyse einbezogen werden. Diese Informationen lassen Erkenntnisse zusammenführen, die ein umfassendes Lagebild ermöglichen, die Planungssicherheit schaffen und konkrete Maßnahmen für mehr Sicherheit umsetzen. In diese Arbeit sind die Öffentlichkeit und Betroffene in den Quartieren einzubeziehen. Der gemeinsame Austausch und die Möglichkeit Hinweise zu geben, zeigen Anwohnern, dass sich die Verantwortlichen kümmern. Gemeinsam können bessere Maßnahmen gefunden werden.

### **Stärkung des Sicherheitsgefühls**

Der zunehmenden Tendenz, ordnungsrechtliche Regeln einfach nicht zu beachten, muss in Lübeck entgegengewirkt werden. Dies ist für ein friedliches und rücksichtsvolles Gemeinschaftsleben wichtig. Regelverstößen sind durch veränderte Prioritätensetzung und den verstärkten Einsatz des städtischen Ordnungsdienstes entgegentreten. Lübeck benötigt keine kommunale Polizei. Aber der Ordnungsdienst sollte durch entsprechende Fortbildungen erweiterte Aufgaben übernehmen können. Dabei muss auch gegen das unbefugte Benutzen von Bürgersteigen und Fußgängerzonen durch Fahrradfahrer und das gefährdende Falschparken an Kreuzungen und Zebrastreifen stärker vorgegangen werden. Regeln die nicht durchgesetzt werden, müssen hinterfragt werden. Als Konsequenz wäre der Verzicht auf unnötige Regeln oder konkrete Maßnahmen, die die Regelbeachtung tatsächlich durchsetzen, zu erwägen.

### **Verwahrlosungstendenzen im öffentlichen Raum bekämpfen**

Der sichtbaren Tendenz einer Missachtung öffentlicher Einrichtungen wollen wir entgegenwirken. Öffentliche Räume und Einrichtungen müssen für Jedermann erhalten und nutzbar bleiben. Dabei sind auch schwierige Bereiche anzupacken. Wir brauchen ein stärkeres, soziales Miteinander. Dazu gehört auch gegenseitige Wertschätzung und couragiertes Verhalten in der Öffentlichkeit. Wichtig sind in diesem Zusammenhang ausreichend öffentliche Toiletten zu schaffen. Wir brauchen in Lübeck mehr Plätze für Obdachlose und Raum für alternative Kunstobjekte.

### **Keine Freiräume für Kriminalität**

Um die in Lübeck entstandenen Örtlichkeiten, in denen sich von behördlichen Maßnahmen weitgehend freie Räume entwickelt haben, wollen wir in den Fokus rücken. Dies betrifft insbesondere den schwer einsehbaren Drogen-Treffpunkt am Krähenteich und den damit zusammenhängenden Drogenhandel und die in bestimmten Stadtteilen verstärkt anzutreffende Zweckentfremdung von Wohnraum für die Ausübung des Prostitutionsgewerbes und den damit zusammenhängenden Formen des Menschenhandels und der Zwangsprostitution. Neben verstärkter, betreuender Sozialarbeit sind hier insbesondere alle rechtlichen Möglichkeiten von Verwaltung und Polizei auszuschöpfen. Menschen die Hilfe benötigen, dürfen nicht zusätzlich kriminalisiert werden. Deshalb ist der Kampf gegen die weitere Ausbreitung von Drogenhandel und Zwangsprostitution ein wichtiges Aufgabenfeld.

### **Maßnahmen, damit Menschen Hilfen erhalten und angstfrei leben**

- Probleme erkennen und couragiert Lösungen erarbeiten
- Brennpunkte durch Stärkung der Sozialarbeit vermeiden
- Prävention leisten, um Hilfen zu bieten
- Sicherheitspartnerschaft gemeinsam weiterentwickeln



- Feuerwehrstandorte Kronsforde und Groß Steinrade besser ausrüsten
- Ordnungsrechtliche Regeln durchsetzen
- Zweckentfremdung von Wohnungen für Prostitution entgegenwirken
- Angebote des ÖPNV insbesondere in der Nachtzeit verbessern